



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 1. Dezember 2017, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Aeberhard Urs, Techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Stimmregisterabschluss	2'297 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	68 Stimmberechtigte oder 2.96 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Christen Céline, Lernende Gemeindeverwaltung, Seedorf – Zwahlen Matthias, Lernender Gemeindeverw., Grossaffoltern – Eugster Andreas, Feuerwehrkommandant, Wengi – Presse
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 43 und 44 vom 27. Oktober 2017 + 3. November 2017.
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Boner Christian, Grossaffoltern – Röseler Peter, Grossaffoltern – Berger René, Grossaffoltern
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21:15 Uhr

Traktanden

1. **Budget 2018;**
 - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
 - 1.2 Genehmigung Budget 2018
2. **Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Änderungen
3. **Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung
4. **Feuerwehr WEGRO, Anschaffung Tanklöschfahrzeug;**
Kreditgenehmigung
5. **Verschiedenes**

Traktandum 1 Budget 2018;

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteuernanlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Steuerbetrages

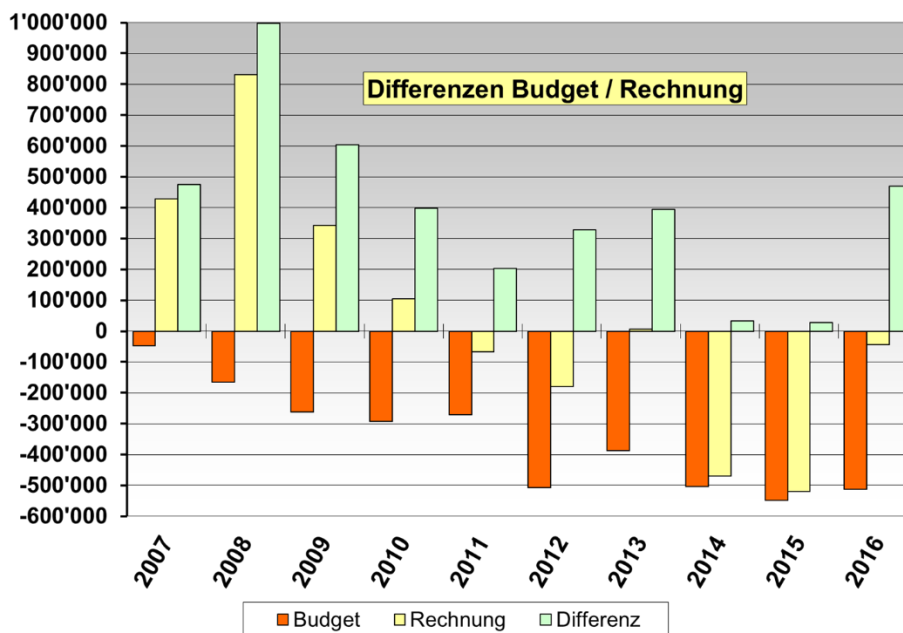
1.2 Genehmigung Budget 2018

8.111 Budget

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Adrian Bühler macht einen Rückblick auf den Budgetprozess 2018. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat vorgeschlagen im Vergleich zum Vorjahr Einsparungen von 1 % vorzunehmen. Trotz vorbildlicher Umsetzung dieser Richtlinie durch die Fachkommissionen wurde eine zweite Budgetrunde vorgenommen, in welcher Positionen einiger Ressorts genau angeschaut und allenfalls nochmals Einsparungen vorgenommen wurden. Auch wenn das Vorgehen nicht ganz angenehm war, hat es sich im Hinblick auf ein ausgeglichenes Budget 2018 sicher gelohnt und wurde von allen Mitwirkenden als gut erachtet.

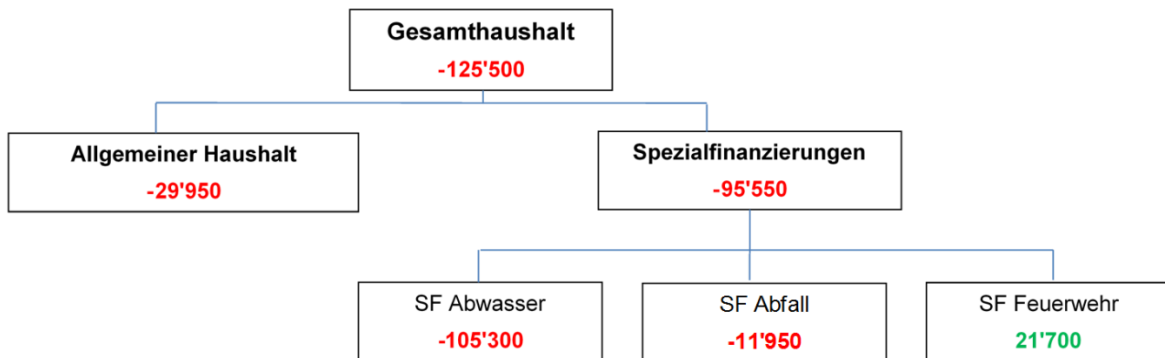
Differenzen Budget / Rechnung der letzten Jahre



Grundlagen für das Budget 2018

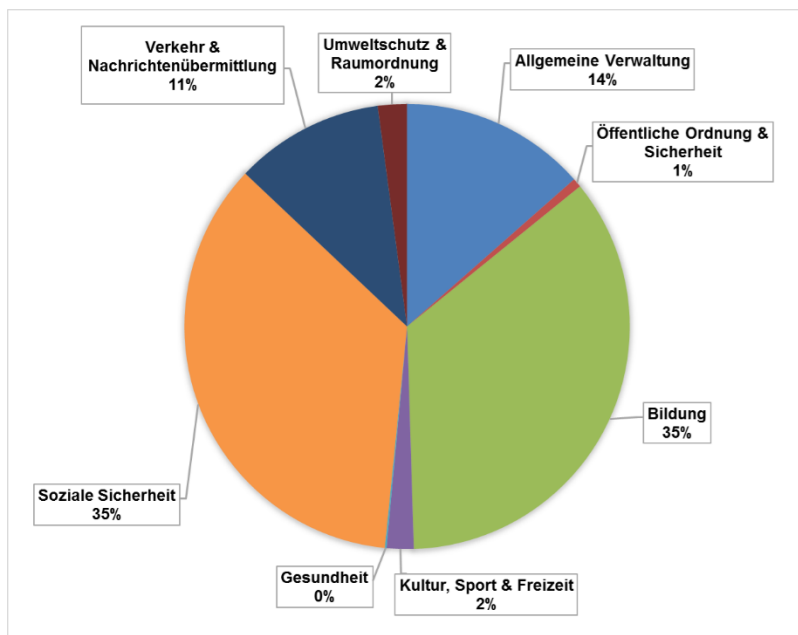
Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	Senkung generell um 20 %
Abfallgebühren	unverändert
Wehrdienstpflichtersatz	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00

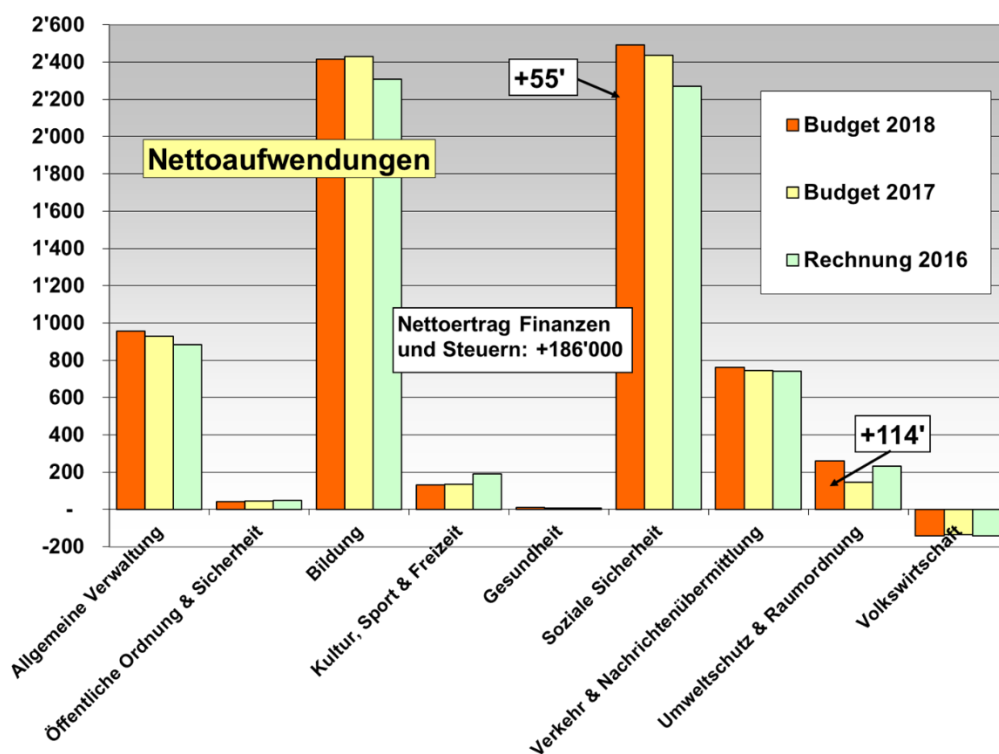
Ergebnis Erfolgsrechnung



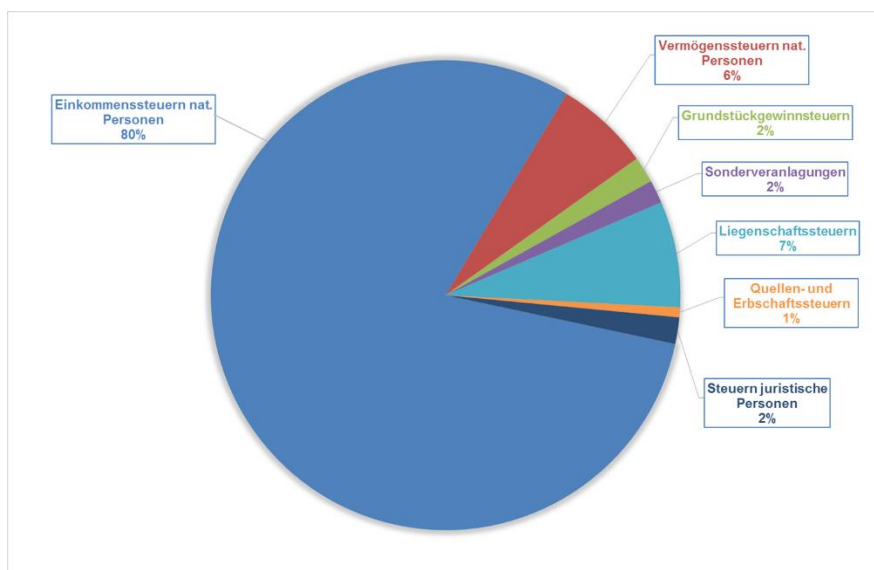
- Der Gewinn in der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist im Hinblick auf die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges sicher sehr positiv.
- Die Spezialfinanzierung Abfall weist nach wie vor ein hohes Eigenkapital auf und momentan sind keine grösseren Investitionen geplant.
- Beim Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser ist die Reduktion der Abwassergebühren um 20 % bereits berücksichtigt. Diese ist damit zu begründen, dass das hohe Kapital dieser Spezialfinanzierung unbedingt gesenkt werden muss.
- Steuerfinanziert ist einzig der Bereich Allgemeiner Haushalt. Das Ergebnis fällt hier viel besser aus als in den letzten Jahren.

Nettoaufwendungen

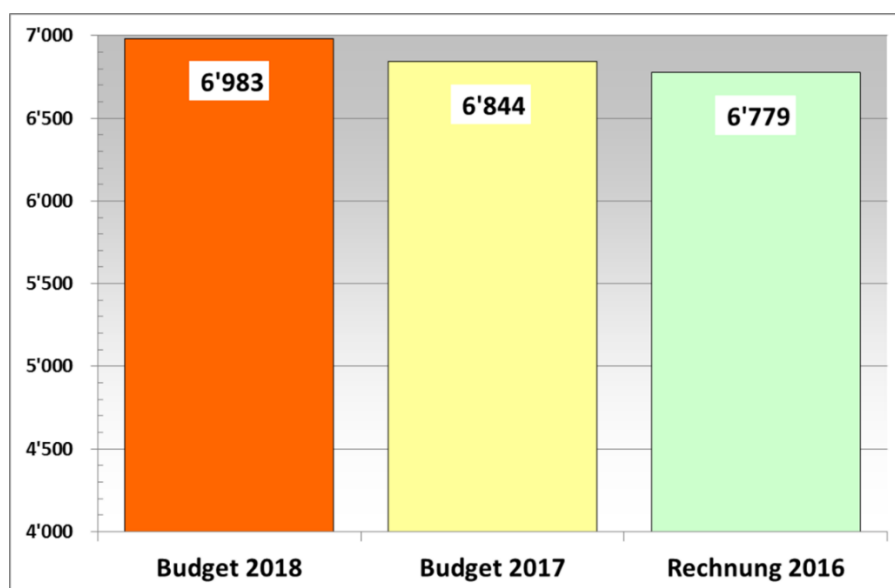




Steuererträge



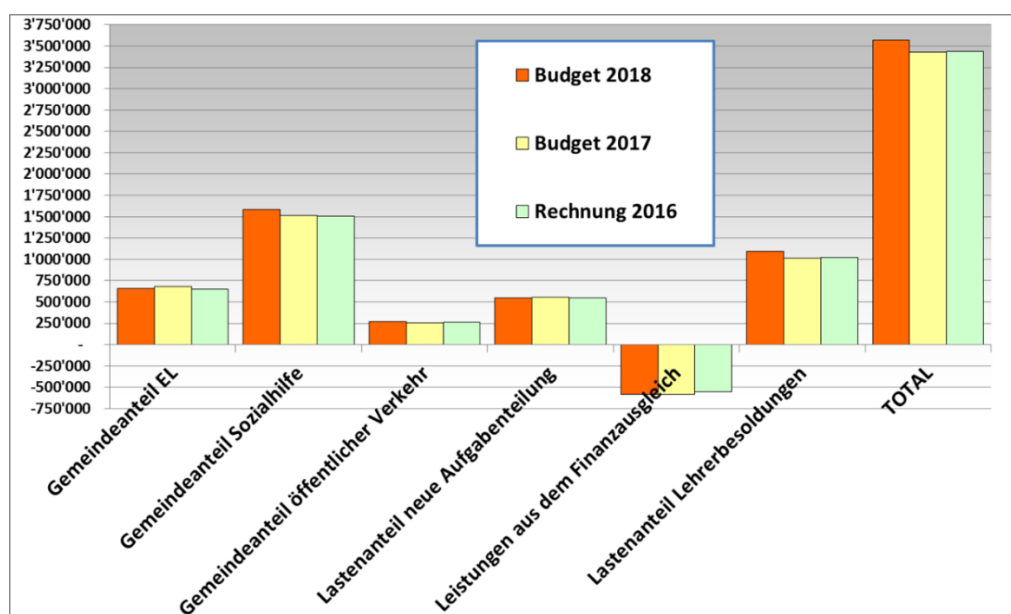
Entwicklung Steuerertrag



Budget-Abweichungen

- ☞ Bei den allgemeinen Gemeindesteuern werden Mehreinnahmen von **233'600** erwartet.
- ☞ Der Zinsaufwand für die langfristigen Schulden reduziert sich um **42'200**.
- ☞ Die im 2001 aus der Überführung der Elektra Grossaffoltern in die ESAG entstandene Spezialfinanzierung muss unter dem Rechnungsmodell HRM2 schrittweise aufgelöst werden - dies hat einen ausserordentlichen Ertrag von jährlich **87'450** zur Folge (bis ins Jahr 2031).
- ☞ Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften nimmt um **39'200** zu.
- ☞ Die Lastenanteile an den Lehrerbesoldungen erhöhen sich um **82'600**.
- ☞ Der Lastenanteil Sozialhilfe fällt um **72'700** höher aus.
- ☞ Die im Budgetjahr 2017 enthaltenen Erträge aus Planungsmehrwerten im Umfang von **116'600** entfallen im 2018.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)



Auszug aus dem Finanzplan 2017 – 2022 - Investitionen

Investitionsprogramm	2017 - 2022	Später
a) Liegenschaften	10'690'000	690'000
b) Strassen / Werkhof	1'115'000	355'000
c) Andere	128'000	-
Total Steuerfinanziert (netto)	11'933'000	1'045'000
d) Feuerwehr	530'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	3'043'000	
Total Gebührenfinanziert (netto)	3'573'000	-
Total Investitionen (netto)	15'506'000	1'045'000

Bei den Liegenschaften wurden die beabsichtigten Investitionen aus dem Resultat der Urnenabstimmung betreffend Schulorganisation bereits eingerechnet.

Die aufgeführten Investitionen im Finanzplan sind noch nicht bewilligt, werden aber aufgrund der Rückmeldungen aus den Fachkommissionen über geplante Investitionen aufgenommen.

Fazit

- ca. 10% bis 15% der Ausgaben sind durch die Gemeinde steuerbar
- richtige und wichtige Investitionen tätigen (Folgekosten beachten)
- gute Zusammenarbeit Verwaltung – Fachkommissionen – Gemeinderat

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2018 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	9'725'700	9'600'200	-125'500
Allgemeiner Haushalt	8'585'000	8'555'050	-29'950
Spezialfinanzierung Feuerwehr	197'850	218'650	21'700
Spezialfinanzierung Abwasser	766'700	661'400	-105'300
Spezialfinanzierung Abfall	177'050	165'100	-11'950

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli bedankt sich beim Gemeinderat für die Reduktion von 20 % im Bereich Abwasser.

Wortmeldung Ira Nussbaumer, Vorimholz

Frau Nussbaumer möchte wissen wie das geht, dass im Bereich Abwasser die Gebühren zwar gesenkt werden, jedoch hohe Investitionen geplant sind.

Stellungnahme Finanzverwalter Patrick Allenbach und Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Da die Spezialfinanzierung Abwasser ein hohes Eigenkapital aufweist ist die Gemeinde angehalten, dieses zu reduzieren. Investitionen belasten die Erfolgsrechnung lediglich mit den Abschreibungen. Im Bereich Abwasser müssen Investitionen über 80 Jahre abgeschrieben werden.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Patrick Allenbach

Ablage: 8.111 Budget

Traktandum 2 Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Änderung

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Sachverhalt

Mit der Teilrevision der Kantonalen Personalverordnung vom 9. November 2016 führte der Kanton Bern einen degressiven Gehaltsaufstieg ein. Dieser hat zum Ziel, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Dadurch sollen insbesondere jüngeren Mitarbeitenden attraktivere berufliche Perspektiven geboten werden.

Gemeinden, subventionierte Betriebe und Schulen, welche das kantonale Gehaltssystem BEREBE anwenden, mussten entscheiden, ob sie den degressiven Gehaltsaufstieg ebenfalls einführen. Der Gemeinderat Grossaffoltern hat der Einführung des degressiven Gehaltsaufstieges auch für das Gemeindepersonal per 1. Juli 2017 zugestimmt, sofern die Gemeindeversammlung die Änderung des Personal- und Besoldungsreglements genehmigt.

Mit dem Wechsel zum System mit degressivem Gehaltsaufstieg findet eine „Überführung“ statt. Dabei werden für alle Mitarbeitenden die Gehaltsstufen neu definiert. Mit dieser Überführung kann gewährleistet werden, dass die künftige Lohnentwicklung der betroffenen Mitarbeitenden in der Summe mindestens gleich hoch sein wird wie ein Lohnaufstieg im alten System; dies trotz flacherem Aufstieg im obersten Bereich. Da die Einwohnergemeinde Grossaffoltern auf mehrere langjährige Mitarbeitende zählen darf, führt die Überführung zu einer leichten Erhöhung der Lohnsumme. Die bisherige Jahreslohnsumme 2017 betrug CHF 872'300 und nach der Überführung CHF 878'200, was Mehrkosten von knapp CHF 6'000 oder 0.68 % ausmacht.

Längerfristig, auf mehrere Jahre gesehen, ist das neue Gehaltssystem jedoch kostenneutral.

Geänderte Artikel

Die beiden vorgeschlagenen Reglementsanpassungen wurden vom überarbeiteten Musterreglement des Kantons übernommen und sollen rückwirkend per 1. Juli 2017 in Kraft treten:

Artikel 1 Abs.2 (Vorbehalt der Lehreranstellungsgesetzgebung)

1. Geltungsbereich **Art. 1** Die in diesem Personalreglement aufgestellten Vorschriften gelten mit Ausnahme der privatrechtlich angestellten Personen **und Abs. 2** für das gesamte Personal der Gemeinde.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte.

Die Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte enthält für die Lehrkräfte, für die Schulleitungen und für das Personal im Schulleitungsumfeld besondere Bestimmungen, welche dem kommunalen Personalrecht vorgehen. Mit der Aufnahme dieses Vorbehaltes soll darauf hingewiesen werden.

Artikel 5 Abs. 2

Grundsatz **Art. 5** ¹ Jede Stelle mit einem prozentualen Beschäftigungsgrad wird durch den Gemeinderat in der Verwaltungsverordnung einer Gehaltsklasse zugeordnet.

² Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent,
- b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent,
- c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.

Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

³ Die jährliche Beurteilung über die Leistung und das Verhalten wird erst ab einem Beschäftigungsgrad von 30 % durchgeführt.

Im aktuellen Personal- und Besoldungsreglement Art. 5 Abs. 2 ist das System „80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen“ geregelt. Mit dem degressiven Gehaltsaufstieg kennt der Kanton nur noch 6 Anlaufstufen und deshalb muss das Reglement angepasst werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Juli 2017 in Kraft.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Keine Diskussion erwünscht.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: AGR, Regierungsstatthalteramt
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

Traktandum 3 Reglement über die Spezialfinanzierung für die Vorfinanzierung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Sachverhalt

Gemäss den Vorschriften des HRM2 müssen Ertragsüberschüsse des allgemeinen Haushalts in eine finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wenn die Nettoinvestitionen höher sind als die ordentlichen Abschreibungen. Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind nur möglich, sobald das Eigenkapital einen gewissen Wert (Bilanzüberschussquotient kleiner als 30%) unterschreitet.

Der Finanzplan der Gemeinde Grossaffoltern zeigt auf, dass in den nächsten Jahren insbesondere wegen geplanter Steuersatzerhöhung im Zusammenhang mit der Schulorganisation mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden darf. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, mittels Reglement Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter ins Leben zu rufen, wie dies von anderen Gemeinden bereits vor längerer Zeit auch eingeführt wurde. Die wichtigsten Überlegungen der Finanzkommission und des Gemeinderates dazu sind, dass allfällige Ertragsüberschüsse projektbezogen und für die Werterhaltung von Gebäuden eingesetzt werden können und der Zeitpunkt für die Verwendung flexibel und nicht an gesetzliche Vorgaben gebunden ist. Unsere Revisionsstelle hat das Reglement eingesehen und als in Ordnung erachtet.

Mit diesem Reglement wird der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde etwas erweitert. Um bereits einen allfälligen Ertragsüberschuss im 2017 in die Spezialfinanzierung einlegen zu können, soll das Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Zweck der Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt. Einlagen und Entnahmen werden über ein Bilanzkonto der Kontogruppe 293 "Vorfinanzierungen" verbucht.

Adrian Bühler erläutert anhand eines Beispiels wie es sich bei einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt mit oder ohne Spezialfinanzierung verhält.

Zusammenfassung

- Vorfinanzierung für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten Gebäude.
- Ertragsüberschüsse werden nachhaltig eingesetzt.
- Flexibilität bei Einlage/Entnahme (Gemeindeautonomie).
- Andere Gemeinden setzen eine solche Spezialfinanzierung bereits ein.
- Ablehnung löst zwingend Überprüfung zusätzlicher Abschreibungen aus.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung für die Vorfinanzierung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herrn Ruckli ist das Rechnungsmodell HRM2 etwas unheimlich. Der Gemeinde sind in vielen Bereichen die Hände gebunden.

Ihm hat im Mitteilungsblatt der Hinweis darauf gefehlt, was bei einer Ablehnung des Reglements passiert. Diese Information hat Adrian Bühler nun aber mündlich abgegeben.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: AGR, Regierungsstatthalteramt
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

Traktandum 4 Feuerwehr WEGRO, Anschaffung Tanklöschfahrzeug; Kreditgenehmigung

7.661 Feuerwehr, Fahrzeuge und Geräte

Referentin: Gemeinderätin Priska Boss

Ausgangslage

In der Schweiz sind die Einwohnergemeinden für die Feuerwehren zuständig. Alle Feuerwehren sind in Kategorien und Typen eingestuft. Massgebend für diese Einstufung sind die Grösse der Gemeinde, das vorhandene Risiko und die speziellen Aufgaben. Diese Vorgaben sind im Feuerwehrgesetz und in der Verordnung zum Feuerwehrgesetz geregelt.

Das Einsatzgebiet der Feuerwehr WEGRO umfasst die Gemeinden Grossaffoltern (3'000 Einwohner) und Wengi (600 Einwohner). Daher ist die Feuerwehr WEGRO in der Kategorie G eingestuft. Das bedeutet, dass aufgrund der Grösse der beiden Gemeinden zwingend ein eigenes Tanklöschfahrzeug (TLF) benötigt wird.

Das derzeit im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug wurde im Jahr 1990 angeschafft und ist seit diesem Zeitpunkt ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehr WEGRO. Das 27-jährige Tanklöschfahrzeug entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es besteht ausserdem die Gefahr, dass gewisse Ersatzteile gar nicht mehr zur Verfügung stehen, da eine Teileverfügbarkeit von nur 25 Jahren besteht. Allfällige Schäden können nicht mehr oder nur mit langen Wartezeiten repariert werden und gefährden somit die Betriebsbereitschaft. Als Folge müsste die Einsatzbereitschaft mit sehr kostspieligen Notlösungen aufrechterhalten werden. Eine Gesamtrevision des Tanklöschfahrzeuges wurde im Jahr 2013 auf CHF 190'000 geschätzt. Damit die Betriebssicherheit und die Einsatzbereitschaft auch in Zukunft sichergestellt werden kann, muss das Tanklöschfahrzeug ersetzt werden. Die Betriebsdauer eines neuen Tanklöschfahrzeuges beträgt 25 bis 30 Jahre.

Eine Arbeitsgruppe der WEGRO, unter der Leitung von Feuerwehrkommandant Andreas Eugster, hat anhand ihrer Einsatzerfahrung und viel technischem Fachwissen die Anforderungen an ein neues TLF punkto Grösse, Ausstattungsdetails, Löschtechnik, Fahrzeugelektrik, Kabinenaufsatz, Motor und Fahrgestell geprüft. Ihre Schlussfolgerung lautet, dass ein Fahrzeug in der Preisklasse von CHF 430'000 den Anforderungen der WEGRO gerecht wird.

Im Herbst 2015 wurde alternativ zu einer TLF-Anschaffung eine mögliche Fusion geprüft. Es zeigt sich, dass die Grösse des Gebietes und die Anzahl der zusammengeschlossenen Gemeinden nicht gleichbedeutend sind mit einem niedrigen Prozentsatz der Feuerwehersatzabgabe. Im Vergleich zu den 4 % von Grossaffoltern zahlen die Gemeinden in den grösseren Verbänden mehr. Die WEGRO pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit den umliegenden

Gemeinden Schüpfen und Rapperswil. Ausserdem funktioniert die Zusammenarbeit mit der Regiofeuerwehr Büren (Autodrehleiter) sehr gut. Weshalb soll an einem guten und preiswerten System wie diesem etwas geändert werden, wenn die Autonomie und Handlungsfreiheit gewährleistet und die Bestimmungswege kurz sind?

Gute Gründe für eine Anschaffung im nächsten Jahr

- Zu unser aller Sicherheit - die Bereitschaft eines funktionstüchtigen TLF ist gewährleistet.
- Zur Sicherheit der Einsatzkräfte durch moderne Technik wie z.B. Soft-Öffnung der Ventile oder Sicherheitsgurten in der Kabine.
- Einsatz neuer Technik zum Schutz des Leitungsnetzes.

Finanzierung

- Das Projekt über Brutto CHF 430'000 ist im aktuellen Investitionsprogramm mit CHF 450'000 enthalten.
- Das Projekt geht vollumfänglich zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 224'600, was über 52% der Investition ausmacht. Es ist anzustreben, die Investition ohne Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe zu finanzieren. Die Nutzungsdauer des TLF's beträgt 20 Jahre, was Abschreibungen von jährlich CHF 21'500 zur Folge hat.

Folgekosten

Gemäss HRM2 sind Tanklöschfahrzeuge innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungen belaufen sich somit auf CHF 21'500. Die Investition kann aus heutiger Sicht ohne Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe finanziert werden.

Angebot Tanklöschfahrzeug

Die Firma Vogt AG, Oberdiessbach, hat der Feuerwehr WEGRO ein gutes Angebot für ein Vorführfahrzeug unterbreitet. Dieses Angebot kam insbesondere dank dem grossen Einsatz des Kommandanten Andreas Eugster zu Stande.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 430'000.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Diskussion

Wortmeldung Ernst Schüpbach, Suberg

Herr Schüpbach fragt nach, wie hoch der Anteil der Gemeinde Wengi an den Anschaffungskosten des Tanklöschfahrzeuges sei.

Stellungnahme Gemeinderätin Priska Boss

Grossaffoltern als Sitzgemeinde der Feuerwehr WEGRO tätigt diese Investition alleine. Die Gemeinde Wengi bezahlt einen fixen jährlichen Beitrag an die Feuerwehr.

Wortmeldung Wolfgang Durrer, Grossaffoltern

Herr Durrer möchte wissen, was mit dem alten Tanklöschfahrzeug passiert und ob man das nicht als Ersatzfahrzeug behalten könnte.

Stellungnahme Gemeinderätin Priska Boss

Das alte Tanklöschfahrzeug wird von der Firma Vogt AG zu einem vereinbarten Preis zurückgekauft.

Stellungnahme Feuerwehrkommandant Andreas Eugster

Der Unterhalt für zwei Tanklöschfahrzeuge macht keinen Sinn und zudem hat man dafür auch keinen Platz.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: KSE, Patrick Allenbach
Ablage: 7.661 Feuerwehr, Fahrzeuge und Geräte

Traktandum 5 Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sachverhalt

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Diskussion

Wortmeldung Hans Jürg Hauert, Grossaffoltern

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung im Frühling fragt Herr Hauert nach einem Fussweg vom Restaurant Traube bis zum Friedhof. Er wäre bereit falls nötig mitzuhelfen. Evtl. könnte man auch eine Fussgänger-Holzbrücke über den Bach erstellen.

Stellungnahme Gemeinderat Andreas Arn

Nach der letzten Gemeindeversammlung hat sich die Infrastrukturkommission mit dem Thema befasst. Insbesondere infolge der Leitplanke über die Brücke ist das Realisieren eines Trottoirs nicht möglich. Deshalb ist nun eine gelbe Markierung auf der Strasse vorgesehen.

Die Infrastrukturkommission wird das aber nochmals überprüfen und ebenfalls die Variante mit einer neuen Holzbrücke anschauen.

Wortmeldung Alfred Boss, Vorimholz

Mit der Annahme der Modellvariante 2 an der Urnenabstimmung betreffend Schulorganisation kommen auf die Gemeinde grosse finanzielle Kosten zu. Das wirkt sich insbesondere steuertechnisch sicher nicht zum Vorteil für die Gemeinde aus.

Herr Boss bittet die Behörden, mit einem allfälligen Verkauf der Schulhäuser Vorimholz und Ammerzwil sensibel umzugehen. Die Ausgaben für die gesamte Schulorganisation sind gut im Auge zu behalten, allfällige Nachkredite möge es keine leiden.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Die in der Botschaft zur Urnenabstimmung aufgeführten möglichen Verkaufspreise für die Schulhäuser Ammerzwil und Vorimholz sind sicher eher optimistisch berechnet. Er verspricht, dass die Kosten für die Schulorganisation so tief wie möglich gehalten werden und der Gemeinderat zu jeder Zeit mit offenen Karten spielt. Die Planung wird professionell aufgeleitet. Der eigentliche Baukredit muss dann auch noch bei den Stimmberechtigten eingeholt werden.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Im Jahr 2017 gab es viel Gefreutes aber auch Trauriges. Für alle ist es am besten nach vorne zu schauen. Das 2018 wird ein Wahljahr. Im März finden die Grossrats- und Regierungsratswahlen und im November die Gemeinderatswahlen statt. Dabei wird es spannend sein, welche Kandidaten die Ortsparteien ins Rennen schicken.

Mit der Variantenabstimmung zur Schulorganisation ist man einen grossen Schritt weiter und die Gemeinde wird sich rasch möglichst an die Wettbewerbsausschreibung machen.

Im nächsten Jahr wird die Gemeindeversammlung über eine Teilrevision der Ortsplanung abstimmen können.

Wie an der öffentlichen Informationsveranstaltung versprochen, wurde in der Zwischenzeit der Vertrag mit dem Kanton betreffend Unterbringung von Asylsuchenden in der Zivilschutzanlage Grossaffoltern als Reserve 2 bis maximal 31. Juli 2019 abgeschlossen. Die Anlage würde bei einem Notfall für maximal 80 Personen zur Verfügung stehen.

Niklaus Marti bedankt sich bei allen Abwarten, den Mitarbeitern des Werkhofs, der Feuerwehr WEGRO, sämtlichem Lehrpersonal, dem Team Mittagstisch, den Lernenden der Gemeindeverwaltung und dem gesamten Verwaltungspersonal. Letztere werden ab Februar 2018 für die Post zuständig sein.

Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Ratskollegen und ein besonderer Dank gilt der Arbeitsgruppe Schulraumorganisation unter der Leitung von Susan Schürch. Eine grosse Hilfe und Unterstützung bei diesem Projekt war Bausekretär Luca Pfeiffer. Seine Abwesenheit an der heutigen Versammlung ist gut begründet, da er geheiratet hat.

Bei der Bevölkerung von Grossaffoltern bedankt sich Niklaus Marti für die Mithilfe, das Mitdenken und für das Interesse an der Gemeinde.

Wortmeldung Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Das Jahr 2017 geht in grossen Schritten zu Ende und es hat sicher viele emotionale Ereignisse gegeben. Adrian Bühler bedankt sich insbesondere beim Gemeindepräsidenten Niklaus Marti für seinen Einsatz. Auch im Jahr 2017 hat er alles gegeben, ist kompetent aufgetreten und immer auf der Suche nach guten Lösungen. Ein Stein auf dem Weg ist für Niklaus Marti kein Hindernis, sondern eine Herausforderung resp. Aufforderung.

Adrian Bühler wünscht dem Gemeindepräsidenten alles Gute im 2018 im privaten und auch im veränderten beruflichen Umfeld.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 an der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2017 in Anwendung von Art. 69 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 6. Juni 2016 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 22. Dezember 2017/ ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin